

## 13.7

Dienstrecht

### Dienstunfall oder Arbeitsunfall – Die Verrichtung der Notdurft

Alexandra Gutschalk



© RAABE 2025

© hatman12 / iStock / Getty Images Plus

In diesem Beitrag erhalten Sie eine Übersicht über die Unterschiede zwischen „Dienstunfällen“ und „Arbeitsunfällen“ und darüber, wo diese passieren können. Die richtige Einordnung der Geschehnisse ermöglicht es, die der betroffenen Person zugehenden Ansprüche geltend zu machen. Nach der Lektüre wissen Sie, wann ein Dienst- oder Arbeitsunfall vorliegt und ob ein Unfall, etwa auf der Toilette, darunterfallen kann.

---

#### KOMPETENZPROFIL

<b>Zielgruppe:</b>	Schulleitungsteams, Personalräte
<b>Wissensbegriffe:</b>	Dienstunfall, Arbeitsunfall, Unfallmeldung, Dienstrecht, Haftung
<b>Einsatzfeld:</b>	Im Schulalltag, in der Kommunikation mit Behörden
<b>Thematische Bereiche:</b>	Schulrecht, Arbeitsschutz

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Team – Definition und Zusammensetzung</b>	<b>3</b>
2.1 Was ist ein Team?	3
2.2 Der Unterschied von Gruppen und Teams	3
2.3 Der Unterschied von Arbeitsgruppen und Teams	3
2.4 Vom „Teammacher“ zum „Teamflüsterer“	6
<b>3. Ein Team entwickeln</b>	<b>6</b>
3.1 Die Teamentwicklungs-Uhr	6
3.2 Die Entwicklung von Teams mit Teambesprechungen	9
3.3 Teamentwicklung mit der Rasteranalyse	11
<b>4. Rollentypen im Team</b>	<b>13</b>
<b>5. Teams weiterentwickeln</b>	<b>14</b>
5.1 Prozess-Ablaufplan für eine aufbauende Entwicklung eines Teams nach der AIDA-Formel:	14
5.2 Teamentwicklungsstrategie in fünf Schritten	15
<b>6. Teamarbeit strukturieren</b>	<b>18</b>
<b>7. Materialien und Arbeitshilfen</b>	<b>21</b>
M 1 Rasteranalyse zur Teamentwicklung	21
M 2 Verhaltensregeln (Beispiel)	22
M 3 Ich identifiziere mich mit meiner Arbeit	23
M 4 Umgang mit Widerständen	24
M 5 Vorgaben für einen Umsetzungs-Prozess	25
Literatur	26

## 1. Die Verrichtung der Notdurft – (K)ein Dienstunfall?

Ob bei einem Unfall von einem „Dienstunfall“ oder „Arbeitsunfall“ gesprochen wird, ist abhängig davon, ob es sich bei der betroffenen Person um einen Beamten bzw. eine Beamtin oder einen Beschäftigten bzw. eine Beschäftigte handelt. Bei Beschäftigten wird vom „Arbeitsunfall“ gesprochen. Für Beamte und Beamtinnen verwendet man den Begriff des „Dienstunfalls“. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird vor allem der Begriff „Arbeitsunfall“ verwendet, aber gelegentlich werden beide als Synonyme verwendet.

## 2. Rechtslage von Beamten und Beamtinnen

Der „Dienstunfall“ wird in § 31 Abs. 1 Beamtenverordnungsgesetz (BeamtVG) definiert:

*„Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares Körperschaden, verursacht durch ein Ereignis, das in Ausübung des Dienstes eingetreten ist.“*

Was ist unter „in Ausübung des Dienstes“ zu verstehen?

Gem. § 31 Abs. 1 BeamtVG sind darunter zu verstehen:

- 1. Dienstreisen und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort
- 2. die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und
- 3. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder in dem ihm gleichstehenden Dienst, zu deren Wahrnehmung der Beamte gemäß § 98 des Bundesbeamtengesetzes verpflichtet ist, oder Nebentätigkeiten, deren Wahrnehmung von ihm im Zusammenhang mit den Dienstgeschäften erwartet wird, sofern der Beamte hierbei nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert ist (§ 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

In § 31 Abs. 2 BeamtVG wird zudem der mit dem Dienst zusammenhängende Weg von und zur Dienststelle als „Dienst“ definiert.

Der Dienst gilt als nicht unterbrochen, wenn die in § 31 Abs. 2 BeamtVG gelisteten Fälle vorliegen. Zu diesen zählt nach § 31 Abs. 2 Nr. 1, wenn der Beamte vom direkten Weg von und zur Dienststelle abweicht, um sein Kind (für welches ihm dem Grunde nach Kindergeld zusteht) in fremde Obhut zu geben oder aus dieser abzuholen, sollte diese Obhut aufgrund der Berufsausübung des Beamten oder seines Ehegatten notwendig sein.

**Beispiel****Sachverhalt**

Beamter M fährt täglich von seiner Wohnung zur Dienststelle und zurück. Da sowohl er als auch seine Ehegattin F berufstätig sind, müssen sie ihr Kind K während der Sommerferien betreuen lassen. M gibt sein Kind auf dem Weg zur Dienststelle bei einem Babysitter ab und fährt weiter, auf den Heimweg holt er K ab, bevor er zurück zu seiner Wohnung fährt.

**Fall A**

M fährt am Unfalltag wie gewohnt mit seinem Kind los, hat jedoch einen Autounfall, bevor er den Kindergarten erreichen kann. Handelt es sich hierbei um einen Dienstunfall?

Es handelt sich bei diesem Sachverhalt um einen mit dem Dienst zusammenhängenden Weg gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1 a Beamten. Folglich ist der Unfall ein Dienstunfall.

Ebenfalls nicht unterbrochen ist der Dienst, wenn der Beamte sich an einer Fahrgemeinschaft für den Weg von und zur Dienststelle beteiligt und die andere Person berufstätig oder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert ist.

**Beispiel****Fall B**

Beamter M und sein Kollege L arbeiten gemeinsam bei der Stadt Wiesbaden. Sie kommen aus demselben Vorort und haben sich daher entschlossen, eine Fahrgemeinschaft zu gründen, um umwelt- und spritschonender zur Dienststelle zu gelangen. M wohnt weiter entfernt, daher fährt er zu L und nimmt ihn mit.

Am Ereignistag hat M einen Autounfall auf der Strecke zwischen seiner Wohnung und dem Haus des L. Handelt es sich hierbei um einen Dienstunfall?

Der Sachverhalt ist gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1 b) als Dienstunfall zu bewerten. L ist berufstätig und M und L benutzen gemeinsam das Fahrzeug für den Weg von und zur Dienststelle. Der Umweg ist dennoch als Dienst zu verstehen.

# Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.  
Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



Testen Sie RAAbits Online  
14 Tage lang kostenlos!

[www.raabits.de](http://www.raabits.de)

